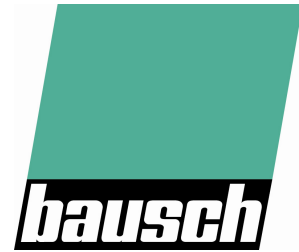


# Gemischte Abfälle (EBS-Herstellung)



Unter gemischtem Abfall (EBS-Herstellung) verstehen wir Abfallgemische oder sortenreine Abfälle, die energetisch verwertet werden können und nicht sortiert werden müssen. Mit der Abkürzung EBS werden Ersatzbrennstoffe bezeichnet, die in Industriekraftwerken als Energieträger eingesetzt werden. Dieses Abfallgemisch enthält keine Abfälle mit niedrigem oder ohne Heizwert. Im Gegensatz zum sortierbaren Abfall ist eine Sortierung nicht erforderlich oder nicht sinnvoll.

Um eine Aufbereitung zu ermöglichen, ist die Kantenlänge der einzelnen Abfallteile auf 50 cm begrenzt.

## Als Gemischte Abfälle (EBS-Herstellung) angenommen werden:

- Kunststoffgemische
- Energiereiche Abfallgemische
- Sortenreine Kunststoffe, bei denen keine stoffliche Verwertung möglich ist
- Energiehaltige Verbundstoffe (z. B. Holz und Kunststoff)



## Nicht als Gemischte Abfälle (EBS- Herstellung) angenommen werden:

- Gefährliche, explosive, ätzende oder leicht entzündliche Abfälle
- Asbesthaltige und asbestzementhaltigen Abfälle
- Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
- Staubende und leicht verwehbare Abfälle
- Flüssige oder schlammförmige Abfälle
- Krankenhausspezifische Abfälle
- Küchen- und Kantinenabfälle
- Abfallgemische, die Schrott- und Metallteile enthalten
- Abfallgemische, die mineralische Abfälle enthalten
- Teerpappe
- PVC-Abfälle
- Abfallgemische, die mehr als 5 % PVC enthalten
- Hausmüll



AVV 120105 Kunststoffspäne und -drehspäne  
AVV 150106 gemischte Verpackungen  
AVV 191210 brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)  
AVV 191212 sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen

u.a.

Bausch GmbH  
Bleicherstraße 35  
D-88212 Ravensburg

fon +49 (0) 7 51 3 63 22 - 0  
fax +49 (0) 7 51 3 63 22 - 88  
www.bausch-entsorgung.de



A 31501  
25.01.2012